Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 114. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 15. Februar 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 13. Februar.

Für den strafrechtlichen Gesetzentwurf, der heute den Reichstag beschäftigt hat, wird sich schwerlich eine Form finden lassen, die ihn als annehmbar erscheinen läßt. Es ist gewiß unter allen Umständen sehr zu bedauern, wenn ein Druck auf den Wähler dadurch ausgeübt wird, daß man ihn mit finanziellen Nachtheilen bedroht. Der Druck, der seitens des Beamten gegenüber dem Untergebenen oder dem seiner Autorität unterstellten Publicum, seitens des Geistlichen gegenüber dem Beichtkinde, seitens des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeiter, seitens des Kunden gegenüber dem Handwerker ausgeübt wird, sie sind alle gleich verwerflich, und wenn gewisse Grenzen überschritten werden, tritt sogar Strafbarkeit ein. Auf der anderen Seite kann es aber nicht verwehrt werden, auf die Ueberzeugungen eines anderen einzuwirken, und es wird sich nicht rechtfertigen lassen, dem Fabrikanten zu verbieten, seine Arbeiter für seine Anschauungen zu gewinnen. Ich nehme keinen Anstand, auszusprechen, daß ich es für vollkommen angezeigt halte, daß ein Fabrikbesitzer sich Mühe giebt, seine Arbeiter von der Verkehrtheit socialdemokratischer Anschauungen zu überzeugen und sich der Agitation, deren Erfolg unsere ganze Cultur bedrohen würde, gegenüber nicht gleichgiltig verhält. Nur soll er nicht so weit gehen, einen Arbeiter zu bedrohen, dessen Kopf und Herz er nicht gewinnen kann. Wiederum kann man auch nicht verlangen, daß ein Fabrikant einen Arbeiter, den er aus anderen Gründen gern entlassen möchte, nur darum behält, weil dieser Arbeiter sein politischer Gegner ist. Die strafrechtlich zu treffende Drohung läßt sich stets mit leichter Mühe vermeiden; die Entlassung aus politischen Motiven läßt sich nicht treffen, weil man Niemandem in das Herz sehen kann, aus welchen Gründen er gegenüber einem bei ihm beschäftigten Arbeiter von seiner Vertragsfreiheit Gebrauch gemacht hat. Das Gesetz in der Form, wie es Herr Rintelen vorgelegt hat, würde zahlreichen Vexationen die Thür öffnen.

Was das Bedürfniß zu dem Gesetze anbelangt, so scheint ein solches wesentlich nur in dem westfälischen Industriebezirk hervorgetreten zu sein, wo die nationalliberalen Fabrikanten einem katholischen Arbeiterstande gegenüberstehen. Aus den östlichen Provinzen habe ich ähnliche Klagen nie gehört. Unsere Fabrikanten wissen, daß ihre Arbeiter socialdemokratisch wählen, und fügen sich darein, weil sie es nicht ändern können. Die Wahlbeeinflussungen, über welche man in unseren Provinzen zu klagen hat, gehen wesentlich von anderer Seite aus.

Der einzig wirksame Schutz, der dagegen gewährt werden kann, besteht darin, daß man das Wahlgeheimniß mit besseren Garantien umgiebt. Die Kunst, das gesetzliche geheime Wahlrecht in ein thatsächlich öffentliches zu verwandeln, hat sehr große Fortschritte gemacht, und man **muß** alle ersinnlichen Mittel zur Anwendung bringen, um das Geheimniß der Wahlurne zu schützen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 15. Februar.

Daß der Bimetallismus nur von Illusionen lebt, beweist die Eröterung des „großen Sieges", den die Partei durch die Annahme des Antrages v. Huene im Reichstage erfochten hat, in der bimetallistischen Presse. Daß Graf Herbert Bismarck, „der Sohn des Reichskanzlers" nicht für (freilich auch nicht gegen) den Antrag Huene gestimmt hat, verstehen die Herren Bimetallisten noch nicht. Ihre Organe kündigen jetzt an, im preußischen Landtage, und zwar in beiden Häusern solle nunmehr die bimetallistische Frage offen angeregt werden. „Es wäre doch zu traurig, schreibt die „Rhein.-Westf. Ztg.", wenn die Partei der Goldwährungsinteressenten (!), gestützt auf die Unkenntniß der Menge und unterstützt von Theoretikern, denen es lediglich auf die Rettung des Princips ankommt, in dieser Sache weiterhin die Oberhand behalten sollte. Die sich zuspitzende wirthschaftliche Krisis in allen Culturstaaten, in erster Linie in dem Goldlande par excellence England, zwingt jeden Einsichtigen geradezu zum Studium der Währungsfrage. Oder fordern die neuesten Vorgänge der letzten Tage in London und in den großen Fabrikstädten des vereinigten Königreichs nicht zum Nachdenken auf?" Diese Fructificirung der Londoner Vorgänge im Interesse des Bimetallismus ist von überwältigender Komik. Vielleicht erfahren wir demnächst, daß nach Einführung der Doppelwährung in Deutschland die Aufhebung des Socialistengesetzes unbedenklich sein würde.

Der Kampf um den Wollzoll wird nun doch im Plenum des Reichstags zum Austrag gebracht werden. Die Petitionscommission hat sich freilich mit einer großen Majorität, zu der selbst ein Theil der conservativen Mitglieder gehörte, für Ablehnung aller Anträge auf Einführung entschieden, aber sie hat doch gleichzeitig beschlossen, über die Frage die Entscheidung des Reichstags selbst herbeizuführen. In einem schriftlichen Bericht der Commission wird demnach dem Plenum empfohlen werden, alle bezüglichen Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Die Petitionen für Wollzölle sind inzwischen zwar noch fort und fort an Zahl gewachsen, da viele landwirthschaftliche Vereine den einmal mit allen agrarischen Forderungen ausgestatteten Wunschzettel der pommerschen ökonomischen Gesellschaft ohne Weiteres unterschrieben haben; aber an Material ist in allen diesen Petitionen nichts weiter vorgebracht, als dieselben dürftigen und zum Theil unrichtigen Angaben, mit welchen die pommerschen Agrarier ihre Eingabe ausgestattet hatten. Dagegen ist aus den Kreisen der Wollindustrie nicht nur ebenfalls Petition auf Petition gegen den Wollzoll eingegangen, sondern nahezu in jeder Petition ist auch neues wichtiges Material aus den einzelnen Bezirken der Wollindustrie beigebracht worden. Sehr werthvolle Informationen sind insbesondere noch geliefert worden durch Eingaben der Handelskammer zu Cottbus, der elsässischen Wollindustriellen und der rheinisch-westfälischen Wollindustrie.

In der letztgenannten, von 18 Handelskammern unterzeichneten Petition wird unter Hinweis auf die beigefügten statistischen Tabellen bemerkt:

„Es ist Thatsache, daß die deutsche Wollenproduction im Jahre 1884 nur noch ca. 21 pCt. der gesammten von der deutschen Wollenindustrie verbrauchten Schafwolle zu liefern vermochte, daß sie, selbst zurückgeführt zur Zeit ihrer höchsten Blüthe, im Jahre 1864, von der heutigen Verarbeitungsmenge nur 35 pCt. würde schaffen können. Für eine wesentliche Erweiterung der Schafzucht ist aber kein Raum, da die ganze Entwickelung unserer Landwirthschaft auf eine andere zwar schwierigere, aber auch lohnendere Verwerthung des Bodens hindrängt. Aber nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ wird die deutsche Wolle nie den Verbrauch überseeischen Productes entbehrlich machen, da insonderheit klimatische Verhältnisse über See eine Wolle erzeugen, die allein unsere Industrie in den Stand setzt, den verschiedenartigsten Bedürfnissen zu entsprechen und es ihr vor Allem ermöglichte, ihre Weltstellung zu erringen. Dieser Thatsache aber, daß die deutsche Wolle sich zwar für gewisse Fabrikate eignet, für andere von der Mode gegenwärtig sehr begünstigte Artikel aber als ungeeignet erweist, ist es auch größtentheils zuzuschreiben, daß von dem in Deutschland gewonnenen Wollquantum noch etwa die Hälfte nach dem Auslande geht, so daß im Inlande selbst der Consum an deutschen Wollen, auch wenn man annimmt, daß ein Theil der Ausfuhr nicht deutsches Product, sondern Transitwaare ist, gegenüber dem Gesammtverbrauch nur etwa 10 pCt. ausmacht. Unsere Wollen-Industrie ist somit schon heute auf die Einfuhr fremder Wollen zu neun Zehntel ihrer Fabrikation angewiesen. Ein Zoll auf Schafwolle wird demnach die Fabrikationskosten erhöhen und eine lediglich der Industrie aufgebürdete Productionslast bilden. Solche Erschwerung der Werthschaffung durch den Zoll würde nun keinen nationalen Verlust, sondern allein eine, den inländischen Markt allerdings vertheuernde Werthverschiebung bedeuten, wenn der ganze Consum des Fabrikates ein einheimischer wäre. Unsere Wollen-Industrie ist aber auf eine Ausfuhr an Wollenwaaren, die allein im Jahre 1884 sich auf 312520 Doppelcentner im Werthe von circa 260000000 Mark bezifferte, angewiesen. Den vollen Werth dieser Ausfuhr wird, da auf dem Weltmarkte in unseren Artikeln die kleinste Preisdifferenz häufig entscheidend ist, auch der geringste Wollzoll in die Hände unserer concurrirenden Nachbarländer, vor allem Belgien, England und Frankreich spielen, die ohnehin darnach trachten, unserer Industrie die nur mit den größten Anstrengungen errungene Stellung im Welthandel wieder zu entreißen. Nur große Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und vor allem der Mischungsarten unserer Producte aber kann zu der Annahme verleiten, daß eine Ausfuhrvergütung auf Waaren aus überseeischer Wolle ein durchführbares Hilfsmittel sei. Sie wird die solide und feine Waare, durch die wir den Markt gegenwärtig beherrschen, nur ungenügend schützen und sich zu einer verderblichen Prämie auf mangelhaftes, ja selbst schlechtes Fabrikat gestalten."

In London ist die Ruhe nicht wieder gestört worden. Man schreibt uns von dort:

Nach der fast lächerlichen Panik am Mittwoch, welche die Polizei selber auf ungenügende Information hin verursacht hatte, ist London wieder zur Besinnung gelangt. Gleichzeitig haben die auf Anordnung des Ministeriums des Innern getroffenen umfassenden Vorsichtsmaßregeln gegen eine Erneuerung der jüngsten Ruhestörungen viel dazu beigetragen, das Vertrauen wiederherzustellen. Die Magazine und Läden im Westende und anderen Stdttheilen öffneten am Donnerstag wieder ihre Thüren und Schaufenster und die Geschäftsstraßen zeigen wiederum ihre gewöhnliche Physiognomie. Nur hier und da halten einige Juweliere noch ihre Schaufenster geschlossen. Der den Spiegelscheiben zugefügte Schaden wird rasch ausgebessert; doch dürfte eine Woche verstreichen, ehe die Spuren der von dem Pöbel am Montag angerichteten Verwüstungen gänzlich verwischt sind. Zusammenrottungen von Arbeitslosen und Pöbel haben weder in Trafalgar Square noch in anderen Theilen der Hauptstadt mehr stattgefunden. In allen Hauptverkehrsstraßen patrouilliren Polizeiconstabler in beträchtlicher Anzahl und es sind Anordnungen getroffen, durch welche Zusammenrottungen oder Ausschreitungen durch die Polizei ohne Inanspruchnahme von Truppen verhindert werden könnten. Nichtsdestoweniger wurden letztere am Donnerstag den ganzen Tag hindurch in Bereitschaft gehalten. Inzwischen werden Schritte gethan, um den Nothstand unter den Arbeitslosen zu mildern. Der für diesen Zweck gegründete Mansion House-Fonds hat nunmehr die Höhe von 10000 Pfd. Sterl. erreicht und es soll diese Summe sofort durch locale Ausschüsse in zweckmäßiger Weise vertheilt werden. Berittene Polizei verhinderte die Abhaltung eines Anarchisten-Meetings im Hydepark. Der Führer der Anarchisten, ein Mann Namens Murray, der eine rothe Fahne schwenkte, wurde verhaftet und dem Polizeirichter in Marlborough Street vorgeführt, der ihm aufgab, zwei vermögende Bürgen für sein friedliches Verhalten während der nächsten drei Monate zu stellen. Da er außer Stande war dies zu thun, wurde er für drei Monate in das Gefängniß abgeführt. Seit den Vorgängen am Montag ist der Haß der eigentlichen Arbeiter gegen die Anarchisten, welche sich Socialisten und Socialdemokraten nennen, aufs Aeußerste gestiegen. Bei einem in Blackfriars abgehaltenen conservativen Wählermeeting unterbrach ein Individuum, das sich als einen Socialisten erkennen gab, die Verhandlungen. Sofort erhob sich die fast gänzlich aus Arbeitern bestehende Zuhörerschaft wie ein Mann um dagegen zu protestiren. Viele schrien „Hängt ihn!" „Lyncht ihn!" Der „Socialist" suchte schleunigst das Weite. Selbst die eigenen Gesinnungsgenossen sind entrüstet über das Treiben ihrer Führer am Montag. So wurde in einer in Nottingham abgehaltenen Socialistenversammlung folgende Resolution gefaßt: „Wir, der Nottinghamer Zweig der socialdemokratischen Föderation, können das schmachvolle Verhalten der Führer in London nicht dulden und trennen uns demnach in corpore von der socialdemokratischen Föderation."

Deutschland.

Berlin, 14. Febr. [Ein entwendetes Gewehr.] Wie der „A. f. H." mittheilt, ist dieser Tage eines der neuen Repetirgewehr, mit denen das Elisabeth-Regiment probeweise ausgerüstet wurde, verschwunden. Dasselbe soll an Frankreich ausgeliefert worden sein.

Ein Schiff von anno '49.*) [9]

Von **Bret Harte.**

Viertes Capitel.

Mit einer schnellen Bewegung warf sich de Ferrière unter einem Aufschrei dem Eindringling entgegen, der jedoch, seine große Hand hochhebend und sie auf seines Miethers Schulter legend, den schwachen Widerstand des Kranken mit einem Aufwand von anscheinend ebenso moralischer wie physischer Kraft zurückwies. Ohne des Zimmers und seines Elends zu achten, ja fast ohne den Miether selbst eines Blickes zu würdigen, stieß er ihn mit starren Augen und regungslosen Zügen auf den Stuhl, den Rosey eben verlassen, und nahm dann seinen eigenen Platz dem Kissenhaufen gegenüber. Seine für gewöhnlich rothe Farbe war heute von wässeriger Bläue, sein Blick war stumpf, aber er schien auf seinen Miether wie betäubend zu wirken.

„Hätte Sie ja," sagte Nott langsam, „hätte Sie ja einfach hier umbringen können, oder wenn Sie die Montgomerystreet unsicher machen, oder wo man nur immer 'nen guten Sechsläufer handhaben kann. Sehen Sie, der John aus Petalumy — Sie kennen ihn schon, der mit dem Glasauge — erstach den Flynn, wie er eines Sonntags aus einer Versammlung herauskam, und das Alles nur wegen seiner Frau. Walker aus Contra-Costa streckte den jungen Burschen nieder, dessen Name mir nicht mehr einfallen will, just als er Adieu zu seiner Tochter sagte. Das hätte ich, wenn es mir paßte, Alles auch thun können, aber es paßte mir nicht. Denn während Sie und Flynn und der junge Bursch aus Sacramento sämmtlich über einen Leisten geschlagen sind, ist meine Rosey mit keiner von den Frauen auch nur zu vergleichen."

„Mademoiselle ist ein Engel," sagte de Ferrière, plötzlich aufstehend, mit einem Uebermaß von Ueberschwänglichkeit. „Eine Heilige! Schauen Sie, ha! Wer es wagt, ihr zu nahe zu treten, die Gurgel zerdrücke ich dem!"

„Wenn Sie mit Mamsell meine Rosey meinen," sagte Nott in seinem Kauderwälsch ruhig, seine mächtige Hand auf de Ferrière's Schulter legend und ihn langsam wieder auf seinen Stuhl niederdrückend, „so haben Sie am Ende Recht, wenn sie wohl auch noch keine Mamsell ist. Aber was ich sagte, ich hätte Sie — auf der Stelle hätte ich Sie todtschießen können, hätte ich für Rosey einen Vortheil darin gesehen."

„Für sie? Wohlan — Schauen Sie mich an, ich bin bereit," unterbrach ihn de Ferrière, sprang wieder hoch und riß seinen Rock mit beiden Händen auf. „So — da liegt mein Herz — geben Sie Feuer!"

„Was ich sagte," fuhr Nott fort, den exaltirten Mann noch einmal auf seinen Stuhl drückend, „ich hätte Sie einfach niederschießen können — und mag sein, Sie hätten sich nichts daraus gemacht — oder mag sein, Sie hätten sich gewehrt und sich regelrecht mit mir geschlagen, aber ich denke, das ist nichts für uns Beide. Trotzdem muß etwas geschehen, das sehen Sie ein."

Seine kleinen runden Augen fielen zum ersten Mal auf Ferrière's Gesicht, wandten sich aber gleich wieder ab. Der Anblick des Alten schien ihm offenbar gefährlich.

„Und nun wollen wir mal beide überlegen — oder haben Sie etwas dagegen? — wer Rosey eigentlich ist und was sie zu beanspruchen hat. Wer und was sie ist, wissen Sie wohl, mit Verlaub, Sie haben sie wohl schon in Sammethaube und Seidenschuhchen herumstolziren sehen? Vielleicht haben Sie sie schon mal dicke Bände Reisegeschichten lesen gesehen, die Ihnen das Mädel, ohne je buchstabiren zu brauchen, in einem Athem verschlingt. Das ist meine Rosey, die mir vor Jahren auf unserer Auswanderer-Reise meine selige Alte in die Arme gelegt. — „Abner," sagte die Alte zu mir, „mir geht's heute schlecht, wer weiß, was geschieht; auf alle Fälle nimm Du sie, sorge Du für sie, damit wir uns alle drüben wiederfinden," sagte sie; und ich wußte, daß „drüben" nicht Californien sein sollte. Und wenn ich an das Alles denke," fügte Herr Nott tiefsinnig hinzu, „dann mein' ich, wär's vielleicht doch das Beste gewesen, ich hätte sie einfach aus dem Wege geschafft."

Er hatte einen seiner Füße aus seinen riesigen Filzschuhen herausgezogen, und als er ihn wieder in den Filzkahn hineinstecken wollte, fügte er ruhig hinzu: „Auf alle Fälle können Sie sie nicht bekommen, daraus wird nichts."

Ferrière blickte ihn ganz verdutzt bei dieser letzten Ankündigung an, indeß dies entging Nott's abgewandten Augen, der nicht einmal gewahrte, wie der alte Franzose im nächsten Augenblick seine klapperige Gestalt hochreckte und seine Cravatte zurecht rückte.

„Wenn Rosey," fuhr Nott fort, „wenn Rosey sich mit ihren Reisebeschreibungen von Italien und Frankreich den Kopf verdreht hat und sich daher für einen Kauz wie Sie interessirt, mag es sein, daß Sie für sie gepaßt haben würden, hätten Sie drüben einen Palast zu bewohnen. Aber hier," und dabei that Nott, als wollte er sein Gegenüber einmal recht scharf fixiren, was ihm indeß nicht gelang, „aber hier zieht Ihre Vornehmthuerei nicht, hinter der doch Nichts steckt. Allerdings," fügte er seufzend hinzu, „es ist ja wahr, es ist Ihnen ja freilich schon gelungen, mein Kind so zu bethören, daß es Sie ihrem alten Vater vorzieht. Mein Gott, ich ahnte so 'was, schon ehe ich sie eben jetzt aus Ihrer Kammer herausschlüpfen sah. Lassen Sie nur," fügte er hinzu, als de Ferrière eine halb flehende, halb verwunderte Geberde zeigte. „Ich will Sie nicht fragen, wie oft sie hierherkommt, auch nicht, was sie zu Ihnen sagt, und Sie zu ihr. Ich werde das Mädel nicht danach fragen, Sie auch nicht. Ich nehme an, daß Sie schon beide vollständig einig sind, Sie ihr vielleicht schon den Ring und derlei Zeug gekauft haben. Mag sein. Danach frage ich nicht. Ich frage Sie jetzt nur, da Sie doch 'mal alle Karten in ihrer Hand haben: Was wollen Sie dafür haben, daß Sie sich auf die Beine machen und fortgehen?"

Der verdutzte Blick de Ferrière's hätte vielleicht selbst Nott in seiner beschränkten Versessenheit von seiner fixen Idee abgebracht, aber er sah ihn nicht an. Er blickte nicht einmal auf, als de Ferrière ängstlich „Verzeihung" zu stammeln begann. „Verzeihung — mir schwindelt, ich verstehe Sie nicht — ah, mon dieu, ist mir schlimm."

„Ich frage Sie nicht," fügte Nott immerhin etwas sanfter hinzu, „ob Ihnen schlimm ist. Glaube es schon. Ist nur zu natürlich. Aber das gehört nicht zu unserem Geschäft. Ich frage Sie nur," fuhr er fort und nahm aus seiner Tasche eine Börse, „was Sie baar gleich und den Rest am nächsten Steamertag dafür haben wollen, daß Sie Rosey aufgeben und das Schiff verlassen?"

De Ferrière taumelte.

„Dafür, daß ich Mademoiselle und das Schiff verlasse?" fragte er heiser.

„Gewiß, Sie können Alles so lassen, wie Sie es beim Einzug gefunden," entgegnete Nott, den ärmlichen Raum zum ersten Mal überblickend.

„Er will, ich soll gehen; fortgehen hat er gesagt," wiederholte de Ferrière trübe vor sich hin.

„Wenn Sie mich meinen, wenn Sie sagen „er" — und da kein Anderer hier ist, denke ich, 's ist so — jawohl!"

„Und er fragt mich — er, dieser Mann, fragt mich — mich, einen de Ferrière, was ich nehmen will," fuhr der Alte fort, seinen Rock zuknöpfend. „Nein, es ist ein Traum." Dabei ging er steif in die Ecke, in der seine Reisetasche lag, hob sie auf und ging an die Außenthür, die mit der Gasse in Verbindung stand, schloß sie auf und öffnete sie weit in die Nacht hinein. Ein dicker Nebel, gleichsam der Athem des Oceans, strömte in das Zimmer.

„Sie fragen mich, was ich nehmen will, daß ich gehe?" sagte er, auf der Schwelle stehend. „Was Sie nicht geben können, Monsieur, aber was ich verlieren würde, bliebe ich noch einen Augenblick unter Ihrem Dach. — Ich nehme meine Ehre mit mir — weiter verlange ich nichts — und gehe."

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Der Vorgang spielte sich nach den Informationen des genannten Blattes folgendermaßen ab: „Am Abend des 28. Januar d. J., des Tages, an welchem im Berliner Schloß die auch von vielen Offizieren der Spandauer Garnison besuchte Cour der Königin stattfand, erschien in der Schloßkaserne um die neunte Stunde, also zu einer Zeit, wo selten ein Offizier, außer dem dujourhabenden in der Kaserne anzutreffen ist, eine Persönlichkeit in der Uniform eines sächsischen Offiziers, in einen auffallend langen Mantel gehüllt, und erkundigte sich bei den ihm begegnenden Soldaten nach dem zunächst belegenen Compagnie-Revier. In den Flur getreten, machte sich der „Offizier" an einer der Stützen zu schaffen und nahm ein Gewehr heraus. In diesem Augenblick ging die Thür einer Mannschaftsstube auf, und ein Soldat trat heraus. Der „Offizier" herrschte den Soldaten an und hieß ihn weitergehen. Als dieser sich entfernt hatte, verließ er, das Gewehr unter seinem Mantel versteckt, die Kaserne. Der Posten erwies ihm pflichtschuldigst die Honneurs. Etwa acht Tage nachher, wenn wir nicht irren, am 5. Februar, kam aus Paris plötzlich an das Ministerium und demnächst an das Regimentscommando die Nachricht, daß sich in französischen Händen eines der neuen Gewehre befinde, das den Stempel der 11. Compagnie des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, trage. Der hiesige Regiments-Commandeur, dem bis dahin eine Meldung von dem Verschwinden des Gewehrs nicht erstattet war, stellte sofort Nachforschungen an. Auf das Resultat der Recherchen ist man gespannt."

B. C. [**Zu der Verhandlung des Diätenprocesses**] gegen die Reichstagsabgeordneten **Lerche** und **Hasenclever**, welche in zweiter Instanz vor dem I. Civilsenat des Oberlandesgerichts Naumburg unter dem Vorsitz des Präsidenten Breithaupt stattfand, und über deren Resultat wir schon telegraphisch berichtet, war keiner der Beklagten erschienen. Der Gerichtshof beschloß zunächst, beide Klagesachen gemeinsam zu verhandeln, wogegen aber Rechtsanwalt Tolkemit als Vertreter für den Abg. Lerche — für Hasenclever war Niemand erschienen — Protest einlegte. Justizrath Beneke (Naumburg) als Vertreter des Fiskus beantragte hierauf bezüglich der Lerche'schen Sache die Vernehmung der Mitglieder des deutschfreisinnigen Centralwahlcomité's zu Berlin, speciell der Abgg. Langerhans, Virchow, Zelle, Richter, Parisius, Hänel und Hermes, sowie des Banquiers Schönfeldt und des Justizraths Löbnitz zu Nordhausen als Mitglieder des dortigen deutschfreisinnigen Wahlcomités zum Beweise dafür, daß dem Abg. Lerche vor der Wahl eine Entschädigung aus Parteimitteln versprochen worden sei und daß er dieselbe, indem er sich auf das Parteiprogramm verpflichtete, auch angenommen habe. In Bezug auf Hasenclever sei der von demselben herauszuzahlende Diätenbetrag auf 2400 M. festgestellt worden, und habe Hasenclever den Empfang von Diäten in diese Höhe auch selbst zugegeben, event. würden die anderen socialdemokratischen Abgeordneten in dieser Beziehung als Zeugen zu vernehmen sein. — Der Gerichtshof trat hierauf zunächst wegen des Protestes des Rechtsanwalts Tolkemit gegen die gemeinsame Verhandlung in Berathung und verkündete dann dahin, daß die Sache gegen Hasenclever vertagt und vorläufig nur die gegen Lerche verhandelt werden solle. — Justizrath Beneke entwickelte nun noch des Weiteren den Inhalt der Berufungsschrift, welche im Wesentlichen auszuführen versucht, daß die Reichsverfassung Diäten ausschließe und daß daher ein Abgeordneter durch deren Annahme ein Geschäft mache, welches wider ein Verbotsgesetz läuft, wider die Ehrbarkeit verstößt und den Fiscus berechtigt, die betreffenden Beträge zu confisciren. Der Abg. Lerche — so führte der Vertreter des Fiscus weiter aus — stand unter Einwirkung eines „Vertrages" und ging nicht im Interesse des Reiches, sondern in Erfüllung interner Versprechungen und als Vertreter der Parteiinteressen nach Berlin. Die Diäten seien ihm aus dem von der früheren Fortschrittspartei auf die deutschfreisinnige Partei übergegangenen Diätenfonds gezahlt worden. — Rechtsanwalt Tolkemit erwiderte zunächst, daß die deutschfreisinnige Partei gar keinen Diätenfonds habe. Von wem seien denn dem Abgeordneten Lerche Diäten versprochen und bezahlt, wo sei der „Vertrag" abgeschlossen worden? Was soll denn überhaupt unter das „Verbot" fallen? Soll es etwa auch darunter fallen, wenn eine alte Tante ihren Neffen, so lange dieser Reichstagsabgeordneter ist, unterstützt? Und wenn z. B. 350 Bauernvereine dem Abg. Herrn von Kardorff ein Geschenk überreichen, ist das auch verboten? Nun hat aber im vorliegenden Falle der Verklagte überhaupt gar keine Diäten erhalten; er hält die Annahme zwar durchaus nicht für verwerflich, hat sich aber, obwohl er nicht in brillanten Verhältnissen lebt, gegen die Annahme aus dem Grunde erklärt, weil er Beamter sei und die Regierung sich bekanntlich gegen die Annahme von Diäten seitens der Beamten erklärt habe. — Im Uebrigen sei ein Geschenk keine „Zahlung", und der fiscalischerseits aufgestellte Gesichtspunkt eines Verstoßes gegen die Ehrbarkeit erledige sich schon durch den Umstand, daß sogar viele Herrenhausmitglieder, die ohne Staatsdiäten sind, aus freier und selbst durch die Regierung gebilligter und geförderter Initiative der Communen Diäten von letzteren erhalten. Die Erklärungen des Fürsten Bismarck und von Bennigsen's in der Diätenfrage seien authentisch. Nur Diäten aus Staatsmitteln seien abgelehnt worden, alle übrigen Verhältnisse gehörten nicht in die Reichsverfassung. Hätte man private Diäten verbieten wollen, so hätte man sie verbieten können. Die Klage sei also abzuweisen. — **Präsident** (zum Vertreter des Fiscus): Sie behaupten also, daß der Parteifonds der ehemaligen Fortschrittspartei auf die deutschfreisinnige Partei übergegangen sei? Justiz-Rath **Beneke**: Ja wohl, in Höhe von 150000 M. Rechts-Anwalt **Tolkemit** bestreitet dies. — Der Gerichtshof vertagt hierauf beide Processe, indem er in der Lerche'sche Sache die Vernehmung der vom Vertreter des Klägers genannten Zeugen darüber beschließt, ob der Verklagte überhaupt Diäten erhalten. — Die Verhandlung, welcher nur 2 Vertreter der Presse, und mit Ausnahme von 2 Offizieren, keine weiteren Neugierigen oder Interessenten beiwohnten, hatte etwa 4 Stunden in Anspruch genommen.

[**Wegen verleumderischer Beleidigung von Beamten der Kur- und Neumärkischen ritterschaftlichen Darlehnskasse**] stand der Kaufmann Albert **Kühnemann** vor der 90. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Der bereits telegraphisch angekündigte Thatbestand ist folgender: Die ritterschaftliche Darlehnskasse ist ein Appendix zur Kur- und Neumärkischen Ritterschaftsbank und steht unter der Controle und Oberaufsicht der letzteren. Im Jahre 1883 veröffentlichte der ritterschaftliche Departementsrath Graf von Cranach eine Broschüre über die Reorganisationsbedürftigkeit der Verwaltung dieser Darlehnskasse und erregte damit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Der Bergwerksbesitzer C. F. Lange aus Neustadt-Magdeburg, welcher zum Ausgleich einer Differenz mit der Darlehnskasse hierher gekommen war, suchte in Begleitung des Angeklagten Kühnemann den Herrn v. Cranach auf und brachte auch seinerseits das Gespräch auf die Reformbedürftigkeit der Kassenverhältnisse. Herr Lange hatte mit der Kasse lange Zeit hindurch viel zu thun, er hatte u. A. auch die Geschäftsverbindung derselben mit dem Commerzienrath Gruson vermittelt, für dessen Geldgeschäfte in den siebziger Jahren er das Wechselgiro unternahm. Bei der obengedachten Unterhaltung mit Herrn v. Cranach behauptete nun Herr Lange unter ausdrücklicher Berufung auf Herrn Kühnemann, daß die beiden Hauptkassirer der Darlehnskasse, Commissionsrath Goltz und Müller, sich für geschäftliche Vortheile, welche dem Commerzienrath Gruson gewährt worden, „Trinkgelder" in Höhe von 10000 Thalern haben geben lassen. Herr von Cranach, dem diese Mittheilung in seiner amtlichen Eigenschaft gemacht worden war, hielt sich für verpflichtet, die Sache weiter zu verfolgen, trug dieselbe dem Director von Klützow vor und trug wiederholt auf strenge Untersuchung an. Trotz dieser Dringlichkeit blieb die Sache in der Luft schweben. Herr von Cranach wandte sich in letzter Instanz an den die Aufsicht führenden Königlichen Commissarius Dr. Lucius, und die Folge davon war, daß sich Herr Kühnemann wegen seiner wiederholt aufgestellten Behauptung vor Gericht zu verantworten hatte, während bezüglich des Herrn Lange bereits Verjährung eingetreten war. Der Angeklagte ließ nun durch seinen Vertheidiger R.-A. Geschke den Wahrheitsbeweis antreten, welcher ihm auch vollständig gelang. Herr v. Cranach bekundete gestern als Zeuge, daß er die Behauptung der Herren Lange und Kühnemann anfänglich für arge Verleumdungen der beiden Kassenbeamten gehalten habe, von dieser Ansicht nach und nach aber zurückgekommen sei. — Zeuge Lange gab an, daß Commerzienrath Gruson der Darlehnskasse gegenüber finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2½ Millionen Mark hatte, und daß bezüglich der Abtragung dieser Verpflichtungen im Jahre 1876 ein für Herrn Gruson günstiger Consolidationsvertrag zu Stande kam, wofür Herr Gruson den beiden obengenannten Beamten je ein mit 15000 Mark beschwertes Cuvert als „Douceur" zugesteckt habe. — Commerzienrath Gruson gab zu, daß er sich den beiden Beamten durch eine Geldsumme erkenntlich gezeigt habe, auch sei es möglich, daß dieses Douceur die Höhe von 30000 M. erreicht hätte, denn diese Summe sei gegenüber dem Geschäft „soviel wie eine Cigarre" gewesen. — Nach dieser Beweiserhebung erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung, da er dem Angeklagten den Schutz des § 13 zusprach, auch den Wahrheitsbeweis für geführt erachtete. Auf Antrag des R.-A. Geschke wurden die dem Angeklagten entstandenen nothwendigen Kosten und Auslagen der Staatskasse zur Last gelegt.

[**Johann Most über Lieske.**] In dem „Recht auf Arbeit" (herausgegeben von dem Reichstagsabgeordneten **Viereck**) ist zu lesen: „Herr Hans Most, fern vom Schuß im sicheren Amerika, wo man ihn als einen Hansnarren ruhig gewähren läßt, hat sich die Hinrichtung Lieske's nicht entgehen lassen, um durch Prahlerei sich wieder einmal bemerkbar zu machen. Seine „Freiheit" bringt unterm 16. Januar eine Mittheilung, in der erzählt wird, Lieske sei vor seiner Abreise aus Basel mit einem Dolch, einem Revolver sammt Schießbedarf und 50 Franken versehen worden, um den Mordplan gegen Rumpff zur Ausführung zu bringen. Als Lieske noch lebte, hat dieses Blatt bekanntlich dessen Schuld an der Mordthat bestritten; heute rühmt es, daß er das „Werk mit kaltem Blute ausgeführt". Ursprünglich, so heißt es ferner, war Lieske im November 1884 die Bestrafung des Spions Weiß aufgetragen, den aber „die gesetzlich privilegirten Tyrannen in ihre Gewalt bekamen". Nachher erhielt er das Rächeramt über Rumpff. So Herr Hans Most. Anspruch auf Glaubwürdigkeit verdient sein Geschreibsel nicht."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. Februar.

Der zuerst am 4. December 1884 erlassenen und alsdann am 15. Januar d. J. wiederholten Verfügung des Regierungs-Präsidiums an den hiesigen Magistrat, wonach derselbe zur **Bewaffnung und Bekleidung der hiesigen Schutzmannschaft** ca. 25000 M. in den Stadthaushaltsetat einzustellen habe, hat der Magistrat nunmehr in einer diesbezüglichen Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung Folge gegeben.

Jeder Schutzmann soll 1 Paletot, 2 Röcke, 2 Paar Tuch- und 2 Paar weiße Hosen, 2 Paar Stiefeln, 2 Halsbinden, 2 Paar Handschuhe, 1 Helm 1 Säbel, 2 Säbeltroddeln, 1 Säbelkoppel und eine Nothpfeife erhalten; die Kleidungsstücke sind auf eine ein- resp. zwei- und vierjährige Tragezeit, die Ausrüstungsstücke dagegen nur nach Bedarf zu verabfolgen; die Stiefeln und die Handschuhe behält der Schutzmann zum Eigenthume, die übrigen Kleidungsstücke aber muß er nach verflossener Tragezeit zurückgeben. Der Regierungs-Präsident bemerkte in seiner Verfügung vom 4. December 1884, daß die Kosten sich unter Zugrundelegung der Preise einer einmaligen Bekleidung pro Kopf für das nächste Etatsjahr auf 119,55 M., rot. 120 M., und für die folgenden Jahre auf 76,78 M. oder rot. 80 M., welcher letzterer Betrag auch für die Berliner Schutzmannschaft berechnet worden sei, mithin für die gegenwärtige Etatsstärke von 208 Schutzleuten auf 24960 Mark bezw. 16640 M. stellen werden; daß ferner, damit der Stadt durch die angeordnete Einrichtung nicht auf einmal zu beträchtliche Kosten erwachsen, bei der ersten Beschaffung von einer doppelten Bekleidung abzusehen und auf die Completirung derselben im nächstfolgenden Jahre Bedacht zu nehmen sein werde; daß endlich die Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungstücke zweckmäßiger Weise, wie es auch in Berlin geschieht, dem Königl. Polizeipräsidium zu übertragen sein werde, welches, wenn nicht etwa die Zahlung einer bestimmten **jährlichen Abfindungssumme** vereinbart werden sollte, die wirklich entstandenen Kosten bei dem Magistrat zur Erstattung zu liquidiren haben würde. Schließlich forderte der Regierungs-Präsident den Magistrat auf, das Nöthige zur Durchführung der von dem Herrn Minister angeordneten Einrichtung baldigst in die Wege zu leiten. Auf diese Verfügung erwiderte der Magistrat, daß er die Uebernahme der Kosten für die Bekleidung und Ausrüstung der Schutzleute als „sächliche Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung" auf den Stadthaushaltsetat ablehnen müßte, da er trotz der gegentheiligen Entscheidung des Königl. Obertribunals vom 8. April 1858 die fraglichen Leistungen in der seit länger als 30 Jahren beobachteten Form nur als Bestandtheil der polizeilichen Gehälter ansehen könnte, zu deren Zahlung der Fiscus verpflichtet sei. Der Magistrat erachtete auch die Königliche Staatsregierung nicht für berechtigt, ohne Genehmigung der Landesvertretung den Schutzleuten eine Gehaltsverbesserung dadurch angedeihen zu lassen, daß sie dieselbe von der Verpflichtung entbindet, für das ihnen gewährte Gehalt die vorgeschriebene Uniform und Ausrüstung sich selbst zu beschaffen. Da eine Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Uebernahme der in Rede stehenden Leistungen weder durch eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung noch durch eine unstreitige Interpretation eines bestehenden Gesetzes constatirt ist, so erachtet der Magistrat auch die Königliche Regierung nicht für berechtigt, auf Grund des § 78 der Städteordnung die Einstellung der fraglichen Bekleidungs- und Ausrüstungsgelder in den Etat zu fordern resp. zu veranlassen. Damals ist eine gleiche Aufforderung auch an die Magistrate der übrigen größeren Städte mit königl. Polizei-Verwaltungen ergangen. Von diesen hat der Magistrat zu Königsberg, auf dessen Weigerung die Einstellung der Uniform- 2c. Gelder in den dortigen Stadthaushaltsetat zwangsweise erfolgt ist, Veranlassung genommen, gegen die bezügliche Verfügung auf Grund des § 19 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 31. August 1883 Klage im Verwaltungs-Streitverfahren zu erheben, dieselbe ist jedoch, wie von uns gemeldet, durch das Erkenntniß des königl. Oberverwaltungs-Gerichts vom 26. September 1885 abgewiesen worden. Auf Grund der vorgedachten Oberverwaltungs-Gerichts-Entscheidung hat nun der hiesige Regierungs-Präsident mittelst Verfügung vom 15ten

Kleine Chronik.

Breslau, 15. Februar.

Kronprinz Rudolf von Oesterreich ist bekanntlich in Folge einer heftigen Erkältung erkrankt und muß das Bett hüten. Den Keim seines Leidens soll er, wie dem „D. M.-Bl." geschrieben wird, der **Ausweisungs-Debatte** im preußischen Landtage verdanken. Der österreichische Thronfolger verfolgte die fraglichen Verhandlungen mit größtem Interesse und ließ sich allabendlich den telegraphischen Wortlaut der Reden Bismarck's vorlegen. An dem Tage, da der deutsche Reichskanzler seinen Haupttrumpf ausspielte, fand gerade der Wiener Hofball statt, und im Verlaufe desselben erhielt der Kronprinz die seither vielbesprochene Rede Bismarck's. Begierig, den Inhalt derselben kennen zu lernen, zog sich Kronprinz Rudolf in den Wintergarten zurück, wo er in aller Ruhe der Lectüre obliegen wollte. Er war so eifrig in das Studium des Telegramms versenkt, daß ihm gar nicht die eisige Kälte auffiel, welche in dem Raume herrschte. Der Wintergarten war kurz vorher erst gelüftet worden. Als der Kronprinz sich wieder erhob, war sein Hals ganz steif. Kurze Zeit darauf mußte er die Folgen der Erkältung an seinem ganzen Körper verspüren.

Ueber den verstorbenen Fürsten Alexander von Torlonia schreibt die „Köln. Ztg.": Unter den zahlreichen Fürstenfamilien Roms sind die Torlonia die einzige, welche ihren Adel nicht gleich den übrigen der Verwandtschaft mit den Päpsten früherer Jahrhunderte, sondern eben so wie die deutschen, französischen und englischen Rothschilds ihren Baronentitel einzig und allein der Macht ihres Geldes verdanken. Und doch ist das Torloniasche Vermögen in seinem heutigen Umfang sogar noch jüngern Datums als das Rothschildsche. Denn wenn auch der am 1. Juni 1800 geborene Fürst Alexander schon gleichzeitig mit dem Bankgeschäft seines Vaters große Capitalien und umfangreiche Liegenschaften geerbt hatte, so sind doch erst durch die Pacht des päpstlichen Tabakmonopols jene fabelhaften Reichthümer hinzugekommen, über die selbst die nächsten Verwandten des Verstorbenen blos annähernd unterrichtet sein sollen. Und das ist um so bemerkenswerther, als seit Anfang dieses Jahrhunderts der durch schlechte Vermögensverwaltung verursachte Niedergang fast aller übrigen römischen Adelsfamilien kaum zeitweilig durch Heirathen mit reichen und adelsüchtigen Amerikanerinnen oder Engländerinnen gehemmt werden konnte. An Grundsteuer zahlte der Verstorbene, dessen Vermögen, obwohl er einen großen Theil der römischen Campagne sein eigen nannte, doch hauptsächlich in zinstragenden Werthpapieren angelegt war, nicht weniger als jährlich 4800000 Mark. Die Titel, zu deren Führung Fürst Alexander außer seinem Familiennamen berechtigt war, sind Fürst von Civitella-Cesi, von Musignano, von Farnese und von Fucino, ferner Marquis von Roma Vecchia und von Torrita. Nachdem das elterliche Bankgeschäft, dessen Bedeutung entsprechend der wenig entwickelten Handelsthätigkeit Roms doch immer nur eine beschränkte sein konnte, in fremde Hände übergegangen war, widmete Fürst Alexander seine großen geschäftlichen Talente einigen volkswirthschaftlichen Unternehmungen, die, wie z. B. die von Cäsar geplante, von Kaiser Claudius begonnene und von Friedrich II. vergeblich wieder aufgenommene Trockenlegung des Fuciner Sees, für immer mit seinem Namen verknüpft bleiben werden. Von jenem Doppelfall, mit welchem man in den sechsziger Jahren das große Unternehmen zu kennzeichnen pflegte, „entweder legt Torlonia den Fuciner See trocken oder dieser ihn", hat sich die erste Hälfte bestätigt. Aber trotz dieser großen geschäftlichen Erfolge kann man nicht behaupten, daß Fürst Alexander in seinem privaten und Familienleben besonders glücklich gewesen wäre. Als er sich, bereits vierzigjährig, mit der Fürstin Teresa Colonna vermählte, war es sein sehnlichster Herzenswunsch, die unaufhaltsam sich vermehrenden Reichthümer einem seinen Namen tragenden Sohne hinterlassen zu können. Aber ein rechtmäßiger männlicher Sprößling ist dem reichsten Manne Italiens niemals beschieden gewesen. Nachdem seine Gemahlin einer, jetzt mit dem Fürsten Julius Borghese-Ceri vermählten Tochter das Leben gegeben hatte, zeigte sie Spuren von Irrsinn, die jede weitere Hoffnung ausschlossen. Die letzten Jahre des Finanzmannes sind der Förderung künstlerischer Bestrebungen und der Verwaltung seines auch ohne neue Unternehmungen ganz von selbst anschwellenden Besitzes gewidmet gewesen. Dabei war er theils durch das Gerücht von seinen fabelhaften Reichthümern, theils durch seine seltsamen Gewohnheiten, theils und namentlich durch seine noch seltsamere Kleidung zu einer der bekanntesten Figuren geworden, deren wohl jeder, der Rom in den letzten Jahrzehnten besucht hat, sich entsinnen wird. Prachtliebend und beinahe verschwenderisch, wenn es galt, Feste zu geben und den Glanz seines Hauses zu zeigen, war Fürst Alexander für seine Person von einer beinahe an die Sonderlichkeiten eines Geizhalses erinnernden Einfachheit, was namentlich im Punkte der Toilette hervortrat. Ohne Rücksicht auf den Wechsel der Witterung pflegte er Jahr aus Jahr ein einen tabakfarbenen Rock von solchem Schnitt zu tragen, wie er etwa um das Jahr 1820 Mode gewesen sein mochte. Dazu dann ein halb aus der Tasche heraushängendes seidenes Tuch, ein glattrasirtes, bartloses Gesicht, himmelhohe Vatermörder, eine zweimal um den Hals gewundene Cravatte und ein urväterlicher langhaariger Cylinderhut. Zum Frühstück pflegte der Fürst, nachdem er in der Jesu-Kirche die Messe gehört und seinen gewöhnlichen Rundgang gemacht hatte, bloß Maccaroni oder Reis mit gekochtem Kalbfleisch zu genießen. Aber trotz dieser persönlichen Anspruchslosigkeit sah niemand mehr als er auf gewisse patriarchalische Höflichkeitsformen, wie er z. B. Angestellte entlassen hat, weil sie sich weigerten, ihm bei den Besuchen, die er Weihnachten und Ostern seinen Gütern abzustatten pflegte, die Hand zu küssen. Von der Lebenskraft des Verstorbenen mag Zeugniß ablegen, daß er noch an seinem Todestage die in der Nähe seines Palastes gelegene Jesukirche besucht und dann anscheinend in bester Gesundheit eine Spazierfahrt gemacht hat. Aber als er um 6½ Uhr Abends zurückkehrend die im ersten Stockwerk gelegenen Gemächer seiner glänzenden Wohnung betrat, brach er plötzlich vom Schlage gerührt zusammen und die herbeieilenden Verwandten fanden bereits einen Todten. Von dem Vermögen des Verstorbenen wird ein Theil, einschließlich des der österreichischen Botschaft gegenüber an der Piazza Venezia gelegenen Palastes, der Tochter, ein anderer Theil, einschließlich des Herzogthums Ceri und einer Rente von jährlich 100000 Lire, dem Schwiegersohn zufallen. Mit Fürst Alexander ist die fürstliche Linie des Torlonia'schen Hauses im Mannesstamm erloschen; die herzogliche Linie, welcher der gegenwärttge Bürgermeister von Rom angehört, gilt, wenn auch als wohlhabend, so doch als sehr viel weniger begütert.

Die Geheimnisse der Speisekarte. (In der Eisenbahn-Restauration.) Ein Fremder (liest): Ein Butterbrod mit Schinken 30 Kr., ein Butterbrod ohne Schinken 12 Kr., ein Butterbrod mit Käse 20 Kr., ein Butterbrod ohne Käse 2 Kr. . . . Kellner! — Der Kellner: Euer Gnaden befehlen? — Der Fremde: Sagen Sie mir, wie kommt denn das, ein Butterbrod ohne Schinken ist bei Ihnen theurer als ein Butterbrod ohne Käse?! — Kellner (verlegen): Ja i bitt' schön, der Schinken is halt theurer wie der Käs!

Ein Kalauer. Ein Lotteriespieler erneuerte dieser Tage bei dem Collecteur seine Nummer, die er schon seit vielen Jahren spielt, ohne auch nur ein einziges Mal gewonnen zu haben. Die Beiden, gute Bekannte, plauderten noch lange miteinander, bis der Collecteur plötzlich erklärte: „Nun machen Sie aber, daß Sie rauskommen!" Als der Andere ganz verblüfft dastand, setzte jener begütigend hinzu: „Ich meine natürlich nur mit Ihrem Loose."

Theater- und Kunstnotizen.

Der Componist Schulz-Beuthen in Dresden hat ein Lied „Mozart und seine Nachtigall" (Dichtung von Gustav Kühne) componirt, das in jeder Hinsicht, durch die ausdrucksreiche Musik wie durch die Dichtung, warmes Interesse zu erwecken vermag. Der Autor ließ die Composition auf seine Kosten drucken, um den Reinertrag derselben dem Wiener Mozart-Denkmal-Comité zu übermitteln. Das Lied ist durch R. Benser's Musikalienhandlung in Dresden zu beziehen.

Die drei achäischen Frauenstatuen, die vorige Woche im Boden der Akropolis unweit des Ereichtheums in Athen entdeckt wurden, stellen, wie gemuthmaßt wird, Aglaurus, Erse und Pandrosus, die Töchter von Cekrops des Schlangenkönigs des mythischen Athen dar. Die Standbilder sind im achäischen Stile der griechischen Kunst vor dem persischen Kriege gehalten und wurden wahrscheinlich vergraben, als auf die Weisung des Orakels von Delphi die Athener ihre Stadt verließen und Xerxes bei Salamis aufs Haupt schlugen.

Albert Niemann's Entlassungsgesuch, das zuerst an die Generalintendanz und dann direct an den Kaiser gerichtet war, ist, wie dem „Berl. Tgbl." mitgetheilt wird, von letzterem abschlägig beschieden worden. Unter huldvoller und schmeichelhafter Anerkennung der künstlerischen Verdienste, die sich der gefeierte Sänger um die Berliner Oper erworben hat, lehnte es der Kaiser ab, das Band, das Niemann an das königliche Opernhaus fesselt, zu lösen.

Aus Paris schreibt man: Sarah Bernhardt trifft die letzten Vorbereitungen zu ihrer Künstlerfahrt nach der Neuen Welt. Sie wird Frankreich am 15. April verlassen und sich zunächst nach den Vereinigten Staaten begeben. Daß die geschäftskundige Tragödin ein sehr feines Verständniß für den Werth des Geldes besitzt, ist bekannt, und so hat sie sich denn auch für die bevorstehende Reise gesichert. Sie bekommt zunächst ein Fixum von 2800 Frcs. für jede Vorstellung und außerdem einen angemessenen Antheil an den Einnahmen, so daß sie sich etwa 4000—5000 Fr. für den Abend stehen wird. Das würde für die ganze Reise eine Gesammtsumme von etwas über eine Million Francs ausmachen. Außer den Vereinigten Staaten wird die große französische „Patriotin" dann noch Merito, Brasilien, Chili, Canada, Peru und einige andere Länder exploitiren.

Schach.

Im Tournier zwischen Steinitz und Zuckertort wurde die siebente Partie wie aus St. Louis berichtet wird, von Herrn Steinitz gewonnen. Dr. Zuckertort, welcher mit einem von Steinitz abgelehnten Königin-Gambit eröffnete, gab die Partie nach dem 35. Zuge auf. Die achte Partie wurde durch Steinitz begonnen, und nach dem 22. Zuge als Remis beendet. Dies ist die erste unentschiedene Partie des Tourniers. Dr. Zuckertort zählt bis jetzt vier, Steinitz drei Gewinn-Partien.

Januar c. die unterm 4. December 1884 an den Magistrat erlassene Aufforderung wiederholt, mit der Anweisung, daß die erforderliche Vorlage schleunigst zu machen und über den Erfolg binnen 4 Wochen zu berichten sei. Indem der Magistrat dieser Aufforderung nachkommt, hebt er hervor, er habe wiederholt dem Regierungspräsidenten gegenüber bemerkt, daß (Magistrat) die Verpflichtung der hiesigen Stadtgemeinde zur Tragung der in Rede stehenden Kosten nicht anerkenne und sich demgemäß vorbehalte, das Recht der Stadtgemeinde im Wege des Processes seiner Zeit geltend zu machen.

In letzterer Beziehung sei daran erinnert, daß auch die Stadtgemeinde Köln, und zwar im ordentlichen Rechtswege, gegen den Fiscus auf Befreiung von der in Rede stehenden Verpflichtung geklagt hat. Der Magistrat hat bereits Veranlassung genommen, hierüber bei dem Oberbürgermeister-Amte zu Köln anzufragen und „wird nach Eingang der bezüglichen Antwort die diesseits event. vorzunehmenden Schritte in Erwägung ziehen, auch nicht verfehlen, der Stadtverordneten-Versammlung davon rechtzeitig Mittheilung zu machen."

* **Stadtverordneten-Versammlung.** Die nächste Sitzung wird am Donnerstag, den 18. Februar cr., Nachmittags 4 Uhr, stattfinden. Außer den bisher unerledigt gebliebenen Vorlagen befinden sich auf der Tagesordnung u. A. noch folgende: Bedingungen für die Lieferung von Stoffen und Mützen für das Bekleidungs-Depot der städtischen Armen-Direction; Bewilligung von Zulagen und Erhöhung der Tantième für die Bank-Beamten; Vermiethung der Landestelle für Passagier-Dampfschiffe am Packhofe; Gutachten des Ausschusses V über das Project zum Bau eines Schulhauses auf dem Grundstücke Nr. 23/25 der Fürstenstraße; Gutachten des Ausschusses V über die Verstärkung des Titel III, Pos. 1 der Verwaltung der Canalbauwerke um 5000 M.; Gutachten des Ausschusses VIII über den Etat pro 1886/87 für die Verwaltung: der Kämmerei-Güter, der Kämmerei-Forsten, der Lehrer-Besoldungen, der evangel. höheren Bürgerschule Nr. I, der höheren Mädchenschule an der Taschenstraße, der höheren Mädchenschule am Ritterplatz, der Mädchen-Mittelschule Nr. I, der Mädchen-Mittelschule Nr. II, der Turnunterrichts-Angelegenheiten, der Steuern 2c., des Schlachthofes, des Feuerlöschwesens, des Marstalles, der Rieselgüter, des statistischen Amtes, des Stadt-Theaters, des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen, der Hospital-Stifts-Forsten, der Hospital-Stifts-Güter, des Hospital-Wärter-Pensionsfonds, der Königl. Oberrealschule, der Königl. Baugewerksschule und der städtischen Klassen der Königl. Ober-Realschule. Ferner: Erhebung eines Lesegeldes für Benutzung der Schüler-Bibliotheken 2c.; Antrag, betreffend die Heranziehung des Breslauer Consum-Vereins zur Communalsteuer. — Als letzten Punkt enthält die Tagesordnung die Wahl zweier unbesoldeter Stadträthe.

* **Personal-Nachrichten.** Bestätigt: die Wahl des Apotheken-Besitzers Arthur Behschnitt zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Reichenbach i. Schl. auf die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathsherrn Täuber, d. i. bis zum 15. Februar 1890. — Bestätigt die Berufungs-Urkunde: für den bisherigen zweiten Lehrer Josef Kowol aus Bralin zum Lehrer und Organisten an der kathol. Schule und Kirche in Klein-Graben, Kreis Trebnitz; für den bisherigen Lehrer Josef Kastner an der kathol. Schule in Seitendorf, Kreis Habelschwerdt, zum zweiten Lehrer an der kathol. Schule zu Rengersdorf, Kreis Glatz, und für den bisherigen Adjuvanten Paul Lachmann aus Borganie, Kreis Neumarkt, zum zweiten Lehrer an der kathol. Schule in Kostenblut, Kreis Neumarkt. — Widerruflich bestätigt die Berufungs-Urkunde: für den Lehrer-Stellvertreter Hermann Müller aus Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg, zum Lehrer an der ev. Schule in Guhren, Kr. Steinau, und für den bisherigen Lehrer-Stellvertreter August Feigel an der kathol. Schule in Banau, zum Lehrer an der kathol. Schule in Nieder-Altwasser, Kreis Waldenburg. — Ertheilt: dem kathol. Lehrer Josef Schaar zu Stranßeney, Kr. Glatz, die Concession zur Fortführung der kathol. Privatschule daselbst. — Widerruflich übertragen: dem Reservejäger, Gefreiten Thom die Verwaltung der Waldwärterstelle beim Schutzbezirk Wallendorf in der Oberförsterei Namslau vom 1. Januar 1886 an, und dem pensionirten Fußgendarm Pankalla die etatsmäßige Waldwärterstelle (Oderbrücke) zu Brieg in der Oberförsterei Rogelwitz vom 1. December 1885 an.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

a. **Ratibor,** 13. Februar. [Schwurgericht. — Verhandlung wegen Gattenmordes.] Auf der Anklagebank erscheint der Stellenbesitzer und frühere Kreistagsabgeordnete Ignatz Willisch aus Stodoll, Kreis Rybnik. Derselbe ist beschuldigt, in der Nacht vom 27. zum 28sten September v. J. seine Ehefrau vorsätzlich getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. Zur Verhandlung, welche zwei Tage in Anspruch nahm, erschienen 25 Zeugen, und als Sachverständiger Herr Kreisphysikus Dr. Ostmann. Die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Herr Maizier, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Dr. Levy. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Ignatz Willisch, 62 Jahre alt, war mit seiner Ehefrau 36 Jahre verheirathet und hatte 7 Kinder. Die Ehe war in den letzten Jahren keine glückliche; es gab häufig Zank und Schlägerei, in Folge deren die Frau oft aus dem Hause flüchtete. Am 27. September, Abends 10 Uhr, verließ Angeklagter das Wirthshaus in Stodoll, kam alsdann mit einer Mistgabel zurück, entfernte sich aber bald wieder. Seine Ehefrau, welche damals gleichfalls im Gasthause war, ging erst gegen 2 Uhr nach Hause. Am darauf folgenden Tage wurde letztere in dem offenen Schuppen ihrer Besitzung todt aufgefunden. Die Obduction der Leiche ergab, daß der Tod kein natürlicher gewesen, sondern nur durch Erwürgen herbeigeführt sein konnte. Das Haar war zerzaust, der Kehlkopf zertrümmert und an der linken Seite des Halses befanden sich geröthete Stellen mit Hautabschürfungen, welche von dem Drucke der Finger herrührten. Allem Anschein nach mußte der Mörder sein Opfer überfallen, mit der linken Hand an den Haaren festgehalten und mit der rechten erwürgt haben. Ein directer Beweis seiner Thäterschaft konnte für den Angeklagten nicht erbracht werden, doch sind die vielen Indicienbeweise für ihn erdrückend. Es ist erwiesen, daß Angeklagter seine Frau mißhandelt und ihr öfter, sogar noch am 27. September, mit Todtschlag gedroht hat. Vier Wochen vor ihrem Tode hat Angeklagter der nunmehr Verstorbenen bereits einmal aufgelauert und sie erwürgen wollen. Der eigene Sohn hat den Vater beim Anblick der Leiche in Gegenwart anderer Personen des Mordes bezichtigt; ferner hat dieser bekundet, daß er bei seinem Nachhausekommen Morgens 3 Uhr den Hausschlüssel an seiner Stelle gefunden habe. Da nun aber das Haus nur von außen geschlossen werden kann, so befand sich seiner Meinung nach Niemand in demselben. Sehr auffällig ist der Umstand, daß die Leiche bei ihrem Auffinden in der einen Hand lose zwischen den Fingern eine Schnapsflasche hielt; wahrscheinlich wurde dieselbe erst nach der Ermordung hineingesteckt, um die wahre Todesursache zu verdecken. Unter der Leiche befand sich ein Kopftuch, welches der Verstorbenen gehörte, an dem betreffenden Abend jedoch an ihr nicht gesehen wurde. Dagegen fehlte jede Spur von dem Umschlagetuch, welches sie damals trug. — Die Vertheidigung stellt zur Frage des Mordes noch die Frage der vorsätzlichen Tödtung ohne Ueberlegung resp. der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und die Frage der Zubilligung mildernder Umstände. Die Geschworenen bejahen die Frage der vorsätzlichen Tödtung mit Ausschluß mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkennt nach dem Antrage des Staatsanwalts aufs höchste Strafmaß, 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Der Entwurf der kirchenpolitischen Gesetze.

Berlin, 15. Februar. Der Entwurf der kirchenpolitischen Gesetze (dessen Einbringung für die allernächste Zeit wir im letzten Mittagblatte meldeten) ist dem Herrenhause zugegangen. Derselbe lautet im Auszuge: Art. 1: Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan eine wissenschaftliche Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Art. 2 und 3: Die Errichtung von Gymnasial-Convicten und Universitäts-Convicten und Seminaren seitens der kirchlichen Oberen ist zulässig. Die genannten Institute unterliegen nur noch den allgemein gültigen Aufsichtsbestimmungen, Die entgegenstehenden Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 sind aufgehoben. Art. 4: Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdictionellen Amte verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben. Art. 5: Die Vorschriften des § 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 finden nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder die Verminderung des Amtseinkommens verbunden ist. Art. 6: Der kirchliche Gerichtshof ist aufgehoben. Art. 7: Berufung an den Staat findet fortan nur gegen solche Entscheidung der Kirchenbehörde statt, welche mit der Entfernung aus dem Amt und dem Verlust des Amtseinkommens verbunden sind. Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse findet nicht mehr statt. Ueber die Berufung entscheidet das Staasministerium. Wird die Berufung für begründet erachtet, so ist die angefochtene Entscheidung, soweit sie das bürgerliche Rechtsgebiet berührt, namentlich aber den Verlust des Einkommens bedingt, ohne rechtliche Wirkung. Die übrigen Artikel bestimmen, daß an Stelle des kirchlichen Gerichtshofs fortan das Kammergericht zuständig ist. An dieses gehen auch die zur Zeit schwebenden Processe über.

Posen, 15. Febr. Wie dem „Posener Tageblatt" von bestinformirter Seite mitgetheilt wird, wird der neuernannte Erzbischof Dinder sein Amt bereits im April dieses Jahres antreten und am ersten Osterfeiertage in der hiesigen Kathedrale die erste Pontificalmesse halten.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

London, 15. Februar. Das neue Cabinet hält heute die erste Berathung ab. Die Vertreter der socialdemokratischen Föderation zeigten Gladstone schriftlich an, sie würden am nächsten Sonntag ein Massenmeeting im Hydepark veranstalten, um die Regierung zu Abhilfemaßregeln gegen den Nothstand der Arbeitslosen aufzufordern. — Einer Meldung der „Times" aus Washington vom 13. Februar zufolge, vertagte sich der Münzausschuß des Repräsentantenhauses nach dreitägiger Debatte über die Silberfrage ohne Beschlußfassung. Die Majorität des Ausschusses sei gegen Einstellung der Silberprägung und wünsche vielmehr die unbegrenzte Ausprägung.

London, 15. Febr. Die „Daily News" sprechen sich dahin aus, Griechenland möge den Rath seines besten Freundes, der jetzigen britischen Regierung, die gewiß auf seiner Seite sei, folgen und einen Angriff auf die Türkei unterlassen, der im jetzigen Augenblick Griechenland mehr als der Türkei schaden dürfte.

Handels-Zeitung.

Breslau, 15. Februar.

* **Oesterreichische Creditanstalt.** Die (30.) ordentliche General-Versammlung der österr. Creditanstalt wird für den 30. März ausgeschrieben. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1) Jahresbericht des Verwaltungsrathes; 2) Bericht des Revisionsausschusses über den Rechnungsabschluss des Jahres 1885 und Beschlussfassung über denselben; 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerträgnisses des Jahres 1885; 4) Festsetzung des Beitrages der Anstalt zum Pensionsfonds für ihre Beamten und Diener für die nächsten 10 Jahre; 5) Beschlussfassung über die Ersatzwahlen in den Verwaltungsrath nach §§ 23 und 24 der Statuten; 6) Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1886.

* **Tarif-Veränderungen.** Nach einer Bekanntmachung der königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg werden im Getreidetarif von Stationen der Charkow-Nikolajew-Bahn nach Königsberg die Frachtsätze ab Krementschug vom 1./13. März cr. für Getreide auf 127,39 Rubel, für Oelkuchen auf 123,14 Rubel, nach Königsberg 47,55 Mark, Pillau 56,66 Mark, Memel und Elbing 64,83 Mark pro 10 000 Kilogr. erhöht. — Ebenso werden vom 1./13. März cr. ab die Frachtsätze von Krementschug für Getreide auf 134,89 Rubel, für Oelkuchen auf 130,64 Rubel, nach Danzig 47,55 M., Neufahrwasser 49,38 M. erhöhlt.

* **Schlesisches Zink.** Die Zinkproduction in Schlesien, sowie die Durchschnittspreise pro Centner franco Breslau betrugen, wie die „Voss. Ztg." berichtet:

1885	1 616 763 Ctr.	13,50 M.,
1884	1 545 573 Ctr.	14,05 „
1883	1 429 318 Ctr.	14,50 „
1882	1 396 921 Ctr.	16,30 „
1881	1 350 173 Ctr.	15,65 „

An der 1885er Production von 1 616 763 Ctr. participiren 22 Hütten, wovon auf die Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zink-Hüttenbetrieb 441,600 Ctr., auf die Hütten der Firma Georg von Giesche's Erben 340 770 Ctr., auf die Hohenlohe- und Franzhütte 302 512 Ctr., auf die 3 Hütten der Hugo Graf Henckel v. Donnersmarck'schen Verwaltung 196 536 Ctr., auf 2 Hütten der Gräfin Schaffgotsch 123 687 Centner entfallen, während 211 758 Ctr. sich auf die übrigen 11 Hütten vertheilen.

Marktberichte.

□ **Sprottau,** 14. Februar. [Vom Producten- und Wochenmarkt.] Pro 100 Kilogr. Weizen 14,70—15,30 M., Roggen 13,10 bis 13,70 M., Gerste 13,02—13,82 M., Hafer 13,50—14,50 M., Erbsen 13,32 bis 16,66 Mark. — Kartoffeln pro 50 Klgr. notirt mit 1,40—1,70 Mark,

4 **Breslau,** 15. Februar. [Von der Börse] Die Börse verkehrte auf allen Gebieten bei abgeschwächter Tendenz, die sich namentlich für russische Werthe geltend machte. In Creditactien fanden nur sehr geringe Umsätze statt. Laurahütte-Actien büssten gegenüber dem Anfangscourse 7/8 pCt. ein.

Per ultimo Februar (Course von 11 bis 1½ Uhr): Galizier 86,50 bez. u. Br., Ungar. Goldrente 82,75—82,60 bez., 1880er Russen 86,10 bis 85,75 bez., 1884er Russen 98,75—98,35—98,50 bez., Russ. Orient-Anleihe II 62—61,50 bez. u. Br., Oesterr. Credit-Actien 497,50 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 84,50—84,35 bez., Russ. Noten 200,25 bis 200 bez., Deutsche 4proc. Hypotheken-Pfandbriefe 100,75 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 15. Febr., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 498, —. Disconto-Commandit —, —. Still.

Berlin, 15. Febr., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 497, —. Staatsbahn 425, —. Lombarden 213, 50. Laurahütte 84, 50. 1880er Russen 86, 10. Russ. Noten 200, —. 4proc. Ungar. Goldrente 82, 60. 1884er Russen 98, 60. Orient-Anleihe II. 61, 70. Mainzer 101, 60. Disconto-Commandit 200, 60. Schwach.

Wien, 15. Februar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 299, 30. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, 82. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Still.

Wien, 15. Febr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 299, 25. Ungar. Credit —. Staatsbahn 263, 60. Lombarden 130, 75. Galizier 215, —. Oesterr. Papierrente 84, 50. Marknoten 61, 92. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 102, 80. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 163, 80. Still.

Frankfurt a. M., 15. Februar, Mittags. Credit-Actien 240, 12. Staatsbahn 212, 25. Galizier 173, 50. Still.

Paris, 15. Febr. 3% Rente 81, 72. Neueste Anleihe 1872 109, 40. Italiener 97, 55. Staatsbahn 526, 25. Lombarden —, —. Fest.

London, 15. Februar. Consols 100, 15. 1873er Russen 98, —. Wetter: Kalt.

Wien, 15. Februar. [Schluss-Course.] Gedrückt.

Cours vom	15.	13.
1860er Loose	— —	— —
1864er Loose	— —	— —
Credit-Actien	298 70	299 80
Ungar. do.	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	263 10	263 40
Lomb. Eisenb.	130 50	130 50
Galizier	213 50	215 25
Napoleonsd'or	10 04	10 04
Marknoten	61 95	61 92

Cours vom	15.	13.
Ungar. Goldrente	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	102 55	102 80
Papierrente	84 55	84 50
Silberrente	84 80	84 75
London	126 00	126 50
Oesterr. Goldrente	113 60	113 40
Ungar. Papierrente	94 10	94 17
Elbthalbahn	163 50	163 —
Wiener Unionbank	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 15. Februar 1886

Berlin, 15. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Lustlos.

Cours vom	15.	13.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	101 40	101 40
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86 10	87 10
Gotthard-Bahn	114 —	113 20
Warschau-Wien	236 —	236 20
Lübeck-Büchen	160 90	160 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	67 20	67 20
Ostpreuss. Südbahn	123 40	123 60
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	85 50	85 —
do. Wechslerbank	97 70	97 60
Deutsche Bank	154 10	154 20
Disc.-Command. ult.	200 60	201 20
Oest. Credit-Anstalt	497 —	498 50
Schles. Bankverein	102 70	102 50
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	91 40
do. Eisnb.-Wagenb.	113 70	114 —
do. verein. Oelfabr.	63 —	63 40
Hofm. Waggonfabrik	111 50	111 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	95 70	95 70
Schlesischer Cement	128 —	131 75
Bresl. Pferdebahn	126 20	128 —
Erdmannsdrf. Spinn.	84 50	84 70
Kramsta Leinen-Ind.	128 20	128 20
Schles. Feuerversich.	1480—	1450—
Bismarckhütte	107 —	107 —
Donnersmarckhütte	31 —	31 10
Dortm. Union St.-Pr.	56 90	56 70
Laurahütte	85 —	84 60
do. 4½% Oblig.	100 70	100 70
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	111 50	111 60
Oberschl. Eisb.-Bed.	32 20	31 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	117 —	116 50
do. St.-Pr.-A.	118 10	117 50
Inowrazl. Steinsalz	37 —	36 —
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	105 20	105 10
Preuss. Pr.-Anl. de 55	138 20	138 20
Preuss. 4% cons. Anl.	104 80	105 —
Prss. 3½% cons. Anl.	100 —	100 —

Cours vom	15.	13.
Posener Pfandbriefe	101 80	102 —
Schles. Rentenbriefe	102 80	102 80
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 80	108 20
do. do. S. II	105 40	105 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	103 30	103 20
Oberschl. 3½% Lit. E	99 10	— —
do. 4½%	103 30	103 20
do. 4½% 1879	105 30	105 60
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	61 —	61 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	98 —	98 20
Oest. 4% Goldrente	91 30	91 —
do. 4⅕% Papierr.	68 10	68 10
do. 4⅕% Silberr.	68 50	68 50
do. 1860er Loose	118 40	118 20
Poln. 5% Pfandbr.	62 40	62 60
do. Liqu.-Pfandb.	56 40	56 50
Rum. 5% Staats-Obl.	95 10	95 20
do. 6% do. do.	105 20	105 10
Russ. 1880er Anleihe	85 60	86 20
do. 1884er do.	98 65	98 80
do. Orient-Anl. II.	61 70	62 20
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	95 10	95 30
do. 1883er Goldr.	111 70	111 90
Türk. Consols conv.	14 70	14 70
do. Tabaks-Actien	82 —	82 20
do. Loose	— —	33 70
Ung. 4% Goldrente	82 90	83 —
do. Papierrente	76 —	76 10
Serbische Rente	80 90	80 80
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 60	161 35
Russ. Bankn. 100 SR.	199 95	200 25
do. per ult.	199 75	200 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	169 40
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 42
do. 1 „ 3 M.	— —	20 35½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 15
Wien 100 Fl. 8 T.	161 50	161 30
do. 100 Fl. 2 M.	160 65	160 65
Warschau 100 SR 8 T.	199 60	199 90

Privat-Discont 1½%.

Letzte Course.

Berlin, 15. Februar, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Eher fest.

Cours vom	15.	13.
Oesterr. Credit. . ult.	497 —	498 —
Disc.-Command. ult.	200 62	201 25
Franzosen . . . ult.	425 50	425 50
Lombarden . . . ult.	213 50	213 50
Conv. Türk. Anleihe	14 62	14 62
Lübeck-Büchen . ult.	160 75	160 75
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.	63 —	63 25
Marienb.-Mlawka ult	56 25	56 87
Ostpr. Südb.-St.-Act.	95 62	96 37
Serben	80 75	80 87

Cours vom	15.	13.
Gotthard . . . ult.	114 37	113 25
Ungar. Goldrente ult.	82 62	82 75
Mainz-Ludwigshaf.	101 12	101 50
Russ. 1880er Anl. ult.	85 75	86 25
Italiener . . . ult.	98 —	98 12
Russ. II. Orient-A. ult.	61 75	61 87
Laurahütte . . . ult.	84 50	84 50
Galizier . . . ult.	86 12	87 —
Russ. Banknoten ult.	200 25	200 —
Neueste Russ. Anl.	98 62	98 75

Producten-Börse.

Berlin, 15. Febr., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 151, —, Sept.-Oct. 161, 75. Roggen April-Mai 134, 75, Sept.-Oct. 138, 75. Rüböl April-Mai 43, 80, Sept.-Oct. 45, 70. Spiritus April-Mai 38, —, Juli-August 40, 10. Petroleum Februar 23, 90. Hafer April-Mai 126, —.

Berlin, 15. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	15.	13.
Weizen. Besser.		
April-Mai	151 75	151 —
Septbr.-October	162 50	161 75
Roggen. Höher.		
April-Mai	136 75	135 —
Mai-Juni	137 50	135 75
Septbr.-October	140 50	139 —
Hafer.		
April-Mai	126 50	126 —
Mai-Juni	128 75	127 75

Cours vom	15.	13.
Rüböl. Still.		
April-Mai	43 80	43 80
Septbr.-October	45 70	45 70
Spiritus. Fester.		
loco	37 —	36 90
April-Mai	38 30	38 10
Juli-August	40 30	40 20
August-Septbr.	41 —	40 80

Stettin, 15. Februar, — Uhr — Min.

Cours vom	15.	13.
Weizen. Unveränd.		
April-Mai	154 50	154 50
Mai-Juni	157 —	156 50
Roggen. Unveränd.		
April-Mai	133 —	133 50
Mai-Juni	134 —	134 —
Petroleum.		
loco	12 10	12 —

Cours vom	15.	13.
Rüböl. Unveränd.		
April-Mai	43 50	43 50
Septbr.-October	45 50	45 50
Spiritus.		
loco	36 30	36 —
April-Mai	37 —	37 —
Juni-Juli	38 40	38 40
Juli-August	39 10	39 10

Concurs-Eröffnungen.

* **Concurs-Eröffnungen.** Expedient Christian Friedrich John in Chemnitz. — Weil. Kaufmann Johannes Reitemeyer zu Mehle. — Degenkolbe u. Frahme zu Forst. Schreinermeister Peter Ludwig Gedde in Frankenthal. — Sattlermeister und Ladeninhaber Fritz Müller zu M.-Gladbach. — Maurermeister Johann Claus Franz Röde zu Hamburg. — Specereihändler Louis Schreck in Wangen. — Schneidermeister B. Goldstein zu Königsberg. — Fabrikbesitzer W. Hennigs zu Küstrin. — Klemptnermeister Matthias Wilkens zu Marne.

Schlesien: Kaufmann B. Bergmann zu Konstadt; Concurs-Verwalter: Kaufmann Albert Chutsch; Termin: 3. März. — Ueber den Nachlass des verstorbenen Brauerei-Besitzers Louis Pletz zu Krappitz; Concurs-Verwalter: Kaufmann Paul Kottlors; Termin: 1. März.

Heu 2,00—3,00 Mark. Das Schock Stroh zu 600 Klgr. 18—22 Mark, 1 Kilogr. Butter kostete 1,60—1,80 M., die Mandel Eier 0,80—0,85 Mark. Witterung während der vergangenen Woche schön; an manchen Tagen allerdings früh kalt — bis —13° R.

Königsberg i. Pr., 14. Februar. [Spiritus-Bericht von Richard Heymann u. Riebensahm, Getreide-, Wolle- und Spiritus-Commissions-Geschäft.] Spiritus hatte in der verflossenen Woche ziemlich feste Tendenz, und konnte sich am Mittwoch 25 Pf. im Werthe heben. Die Zufuhren waren schwächer als in deu Vorwochen, und begegneten guter Kauflust bei unseren Fabrikanten und Destillateuren. Gestern ermattete die Tendenz, entsprechend den flaueren Berliner Notirungen, und musste effective Waare wieder 25 Pf. billiger erlassen werden, um Unterkommen zu finden. Termine genossen an einzelnen Tagen etwas mehr Beachtung, lebhafteres Geschäft dürfte sich jedoch erst bei steigender Conjunctur entwickeln. — Spiritus pro 10 000 Ltr.-% ohne Gebinde: Loco 36¼ M. Br., 36 M. Gd., 36 M. bez., per Februar 36½ M. Br., 36 M. Gd., per März 37½ M. Br., — M. Gd., per Frühjahr 37¾ M. Br., 37¼ M. Gd, per Mai-Juni 38½ M. Br., — M. Gd., per Juni 39½ M. Br., 39 M. Gd., per Juli 40¼ Mark Br., 39¾ M. Gd.

Budapest, 13. Febr. [Ungarische Allgemeine Creditbank. Waarenabtheilung.] Wir hatten in der heute endigenden Woche veränderliches Wetter; strenger Frost wechselte mit Thauwetter ab, die Donau führte wieder Eis und die Seitens unserer Flusstransport-Gesellschaften annoncirte Schifffahrts-Eröffnung konnte deshalb noch nicht factisch erfolgen. Auf die Stimmung des Marktes wirkte dies befestigend ein; die ohnedies nicht zahlreichen Besitzer von Waare boten wenig aus und wenn sie auch angesichts des fehlenden Exportes, sowie der grossen Zurückhaltung der Consumenten, die in den noch immer bestehenden schlechten Absatzverhältnissen und dem durch Betriebsreductionen hervorgerufenen geringerem Bedarfe ihren Grund hat, eine wesentliche Preissteigerung nicht durchzusetzen vermochten, so haben sie doch jeden Coursrückgang hintangehalten. Effectiver Weizen wurde der unpraktikablen Strassen wegen überall schwach zugeführt, es herrschte kleines Ausgebot, aber auch die Kauflust war beschränkt und es sind in Folge dessen nur circa 80 000 Metercentner umgesetzt worden, welche grösstentheils wieder den Platzbeständen entnommen werden mussten, wodurch dieselben schon auf circa 300 000 Metercentner reducirt erscheinen. Die Wochenzufuhr per Bahn betrug 26 000 Metercentner. Man bezahlte zuletzt 5 Kr. höhere, als vorwöchentliche Preise und es notirt jetzt: 78 bis 79 Klgr. Theissweizen 8,40—55 Fl., 77—88 Klgr. Banater 8,20 bis 8,25 Fl., 77—78 Backaer 8,15—35 Fl., 78—79 Klgr. Pester Boden 8,30 bis 49 Fl. — Frühjahrsweizen schwankte je nach dem Vorherrschen kälterer oder milderer Witterung und höherer oder niedrigerer Auslandscourse zwischen 7,94 und 8,04 Fl. und schliesst heute bei vermehrter Deckungsfrage 8,3—4 Fl. — Herbstweizen eröffnete 8,39—40 Fl., hob sich heute auf 8,45 Fl., und bleibt 8,42—42 notirt. — Roggen war für Localbedarf stärker gesucht und 5 Fl. per 100 Klgr. theurer im Verkehr. Schöne Waare holte 6,45 Fl., wogegen geringere 6,25 Fl. bezahlt wurde. — Gerste behauptete sich bei geringer Zufuhr und kleinem Geschäfte im Preise und wurde je nach Qualität 5¼—7¼ Fl. gehandelt. — Hafer behauptete sich in effectiver Waare auf 6—5,60 Fl. je nach Beschaffenheit, die Umsätze waren bescheiden. — Frühjahrshafer wurde 6,49—51 Fl. mässig gehandelt und schliesst 6,50—6,51 Fl. — Mais gewann mangels genügenden Ausgebotes in effectiver Waare einige Kreuzer und man bezahlte prompten neuen 5,30—35 Fl., alten 5,65 bis 67 Fl., während Lieferung per Mai-Juni 5,48—52 Fl. im Verkehr war, um 5,49—50 zu schliessen. — Kohlraps war in effectiver Waare preishaltend, aber geschäftslos; Lieferung per August-September wurde 11 bis 11⅛ Fl., für Wiener Rechnung mehrfach gekauft; heutige Notiz ist 11 Fl. Held, 11⅛ Fl. W.

Angekommene Fremde:

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Graf Pfeil, Rtgtsbes., Wildschütz.
Gräfin Sauerma, Rtgtsbes., n. Comt., Lorzendorf.
v. Granier, Offizier, Oels.
Graf Schwerin, Offiz., Oels.
Steinmann, Königl. Landr., n. T., Rawitsch.
von Wietersheim, Rtgtsbes., Neuhof.
Lehmann, Kais. Rath, Wien.
Bartz, Spediteur, Berlin.
Meyer, Dir., Eisenach.
Mülbe, Hauptm., Brieg.
Wiedner, Hptm., Schweidnitz.
Shorten, Kfm., England.
Heynen, Fabrik., Elberfeld.
Römerscheid, Kfm., Halle.
Antoniew, Offizier, n. Gem., Petersburg.
Lahr, Kfm., Thorn.
Dr. Grünberg, Rechtsanw., Barmen.
Ludwig, Baumstr., Posen.

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans."
van der Schilden, Kaufm., Harlem.
Steinitz, Kfm., Berlin.
Israel, Kfm., Wien.
Engel, Kfm., Hannover.
Popper, Kfm., Hamburg.
Haupt, Kfm., Frankfurt a. M.
Schilf, Kfm., Leipzig.
Kiehle, Kfm., Leipzig.
Traumann, Kfm., Mannheim.
Lindau, Kfm., Magdeburg.
Eckmann, Kfm., Brüssel.
Friedler, Kfm., Wien.
Brand, Kfm., Frankfurt.
v. Franzius, Kgl. Amtsricht., Leubus.
Leser, Kfm., Berlin.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Goldschmidt, Fabrikb., Luckenwalde.
Fr. Part. Ronge n. Fam., Königsberg.
Belling, Kfm., Stettin.
Biermann, Kfm., Berlin.
Bausen, Ing., Kattowitz.
Simons, Kfm., Düsseldorf.
Hehr, Dir., Leipzig.
Schmidt, Ob.-Amtm., n. Gem., Rothsürben.
Kimmlé, Kfm., Mülhausen.
Webel, Kfm., Mainz.
Hüfner, Kfm., Berlin.
Langguth, Kfm., Traber.
Bender, Kfm., Coblenz.
Otto, Apotheker, n. Gem., Freiburg.
Cömen, Kfm., Crefeld.
Temme, Kfm., Mülheim a. Rh.
Baumgart, Kfm., Berlin.
Hitzheimer, Volont., Buschwitz.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Diederichs, Rittmeister a. D., Landesält. und Rittergbs., n. Fam., Schmellwitz.
Rönkendorf, Rittmeist. a. D., Amtsrath u. Rgbs., n. Fam., Süßwinkel.
Flechtner, Fabrikbes., n. Fam., Langenbielau.
Rubino, Fabrikbes., Gladbach.
Meister, Dir., Kattowitz.
Heller, Kfm., Berlin.
Spanier, Kfm., Crefeld.
Elkusch n. Söhne, Liegnitz.
Sachs, Kfm., Glogau.
Eichel, Kfm., Aachen.
Neubeiser, Kfm., Berlin.
Immerwahr, Kfm., Beuthen.
Müldauer, Kfm., Berlin.
Kraus, Kfm., Berlin.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Frhr. v. Seherr-Thoß, Geh. Rath, n. Fam., Neisse.
Frhr. v. Steinäcker, Rgbes., Lauban.
v. Kirchbach, Finanz-Rath, Dresden.
Lorenz, Rgbs., Chempin.
Lehmann, Lt. u. Rgbs., Nitsche.
Sylow, Reg.-Assessor, Posen.
Bormann, Fabrikbs., Chemnitz.
Zirpel, n. Fam., Wammen.
Vogel, n. Fam., Kuschlau.
Frl. Hilpert, n. Frl. Schwester, Großen.
Frl. Hammer, n. Frl. Schwester, Nechlitz.
Schubarth, Reg.-Rath, Berlin.
Binder, Ger.-Assessor, Posen.
Kopista, Eisenb.-Ob.-Beamter, Wien.
Schönfelder, Beamter, Prag.
Thomas, Dresden.
Tom, Kfm., Antwerpen.
Radloff, Kfm., Stettin.
Cohn, Kfm., Berlin.
Kulka, Kfm., Zabrze.
Knoll, Baumeister, Reichenbach i. Vogtl.
Michaelis, Kfm., Berlin.
Schulze, Kfm., Bremen.
Wilde, Kfm., Leipzig.
Gielke, Kfm., Berlin.
v. Studnitz, Offizier, Ziegenhals.
Foretsch, Offizier, Ziegenhals.
Wend, Buchhändler, Dresden.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtstr. Nr. 22.
Hoffmann, Mühlenbes., Bernstadt.
Gürlitz, Architekt, Dresden.
Riediger, Landmesser u. Culturtechn., Pleschen.
Müller, Kfm., Leipzig.
Heinemann, Kfm., Leipzig.
Nentrans, Kfm., Düsseldorf.
Schultz, Kfm., Düsseldorf.
Wohlmann, Kfm., Hamburg.
Stearns, Kfm., London.
Müller, Kfm., Fulda.
Heidenheimer, Kfm., Stuttgart.
Prößhold, Kfm., Gräfenthal.
Bohlmann, Kfm., Minden.
Lindheimer, Kfm., Frankfurt.
Prinz, Kfm., Plauen.
Bauernfeind, Kfm., Plauen.
Reiß, Kfm., Nürnberg.
Förster, Kfm., Neustadt.
Fechner, Kfm., Giesmannsdorf.
Weinkämmerer, Kfm., Würzburg.
Denk, Kfm., Krakau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 15. Februar 1886.

Wechsel-Course vom 15. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,40 G
do. do.	2½	2 M.	168,90 G
London 1 L.Strl.	3	kS.	20,42 bzG
do. do	3	3 M.	20,335 bzG
Paris 100 Frcs.	3	kS.	81,15 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	199,50 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,10 G
do. do.	4	2 M.	160,25 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	105,10 bzG	105,10 bzG
Prss. cons. Anl.	4	105à4,90 bz	105,00à05 bzB
do. do.	3½	100,15 etw.bz	100,10 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	99,80 G	99,80 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,25 B	103,10 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,60 B	99,60 B
do. Lit. A.	3½	99,00 bzB	99,00 bz
do. Lit. C.	3½	99,00 bz	99,00 B
do. Rusticale	3½	99,00 bz	99,00 B
do. altl.	4	101,40 bz	101,40 B
do. Lit. A.	4	101,40 bzB	101,40 bzG
do. do.	4½	101,40 G	101,40 bzG
do. do. II.	4	101,45 bzB	101,40 G
do. do.	4½	101,50 bz	101,50 G
do. do. II.	4	101,40 G	101,40 bzG
do. do	4½	101,40 G	101,40 G
do. Lit. B.	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,00 bzB	102à1,95 bz
do. do.	3½	98,80 G	98,75 G
Rentenbr., Schl.	4	103,00 B	103,00 B
do. Landesc.	4	102,25 G	—
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,25 bz	103,25 bzG
do. do.	4½	103,00 B	103,00 G
Centrallandsch.	3½	98,10 bz	98,15 bz

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	101,05à101 bz	101,00 bz
do. do. rz. à 110	4½	109,60 bz	109,70 bz
do. do. rz. à 100	5	103,40 G	103,60 B
do. Communal.	4	101,00 B	101,00 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	95,75 B	95,60 G
Berl. Strssb. Obl.	4	101,00 B	101,00 B
Dnnrsmkh.-Obl.	5	101,00 B	101,00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours.	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	95,10 G	95,10 G
Kramsta Gw.Ob.	5	103,00 B	102,60 G
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5	93,75 B	93,75 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	91,50 B	91,60 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	68,30à25 bz	68,40à50 bz
do. do. A.-O.	4⅕	68,15 G	68,30 G
do. Pap.-R. F./A.	4⅕	68,10 B	68,00 G
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,50 B	118,50 G
Ung Gold-Rente	4	82,90 bz	83,00 etw.bzB
do. Pap.-Rente	5	76,15 B	76,15 bz
Krak.-Oberschl.	4	99,75 B	99,75 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,65à50 bz	56,85 bz
do. Pfandbr.	5	62,80à60 bz	62,90à80 bzG
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 G	100,10 G
do. 1880 do.	4	86,15à05 bz	86,40à25 bz
do. 1883 do.	6	112,10 etw.bz	111,50 G
do. 1884 do.	5	98,75à50 bzG kl. 8,75à50bzG	98,75à80 bzB kl. 8,75à80bzB
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	62,10 B	62,10 B
do. do. III.	5	61,90 B	62,10 B
Italiener	5	98,10 etw.bz	98,25 B
Rumän. Oblig.	6	105,15 bzB	105,30 bz
do. amort. Rente	5	95,20à10 bz	95,10à00à10bzB
Türk. 1865 Anl.	1	conv.14,75 B	conv.14,50 bzG
do. 400Fr-Loose	—	34,50 B	34,50 B
Serb. Goldrente	5	80,50 G	81,50 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	67,00 G	67,00 G
Dortm.-Gronau	4	4⅖	63,00 G	62,75 G
Lüb.-Büch. E.-A.	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	101,25 G	101,00 G
Marienb.-Mlwk.	4	⅔	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	102,75 G	102,90 bz
do. D. E. F. G.	4	103,25 B	103,15 bz
do. H. J.	4½	103,25 B	103,15 bz
do. Lit. K.	4	103,25 B	103,15 bz
do. 1876	5	103,70 G	103,50 G
do. 1879	5	103,70 G	103,50 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	99,00 bz	99,25 B
do. D.	4	103,25 B	103,00 G
do. 1873	4	103,25 B	103,00 bz
do. 1883	4	103,25 B	103,00 bz
do. Lit. F.	4½	103,20 B	103,15 bz
do. Lit. G.	4	103,20 B	103,15 bz
Oberschl. Lit. H.	4	103,20 B	103,15 bz
do. 1874	4	103,20 B	103,15 bz
do. 1879	4½	105,55 bzG	105,55 B
do. 1880	4	103,25 B	103,15 bz
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	99,00 G
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer	4	103,25 G	103,25 bz
do. do.	4	103,75 bz	103,25 G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	85,25 G	85,50 G
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	97,50 bz	97,25 G
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	102,50 bzG	102,00 G
do. Bodencred.	4	6	111,50 G	111,50 G
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	161,55 bz	161,55 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	199,90 bz	200,60 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassbh.	4	6½	128,00 B	130,00 bz
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	114,50 B	114,50 G
Donnersmrckh	4	1	31,50 bz	31,75 B
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb. Bd.	4	1	31,85à90 bz	32,50 bz
Oppeln. Cement	4	5½	95,50 B	95,00 B
Grosch. Cement	4	14	134,00 B	134,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1460 G	1450 G
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅕	300,00 B	—
do. Immobilien	4	4½	83,50 G	83,25 G
do. Leinenind.	4	8⅔	128,00 bz	128,00 bz
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	91,50 B	91,50 B
Laurahütte	4	4	84,50 bzB	84,90 bzB
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwtsh. (abg.)	4	0	—	—

Bank-Discont 3½ pCt. Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Breslau, 15. Februar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Mk	gute höchst. Pf	gute niedr. Mk	gute niedr. Pf	mittlere höchst. Mk	mittlere höchst. Pf	mittlere niedr. Mk	mittlere niedr. Pf	gering Waare höchst Mk	gering Waare höchst Pf	gering Waare niedr. Mk	gering Waare niedr. Pf
Weizen, weisser	15	—	14	60	13	80	13	60	13	30	12	90
Weizen, gelber	14	80	14	40	13	40	13	20	12	80	12	60
Roggen	13	—	12	80	12	50	12	20	12	—	11	60
Gerste	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	40	13	10	12	80	12	60	12	50	11	90
Erbsen	16	50	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine Mk	feine Pf	mittlere Mk	mittlere Pf	ord. Waare Mk	ord. Waare Pf
Raps	20	—	19	50	18	40
Winter-Rübsen	19	50	18	80	18	20
Sommer-Rübsen	22	50	20	50	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	25	—	23	—	20	50
Hanfsaat	17	—	16	50	16	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 15. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittle 36—38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse ruhig, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—66.

Roggen (per 1000 Kilogr.) wenig verändert, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, Februar 127,00 Br., April-Mai 131,50 bez., Mai-Juni 134,50 Br., Juni-Juli 137,00 Br., September-October 140,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Februar 130,00 Br., April-Mai 131,00 Br., Mai-Juni 133,00 Br., Juni-Juli 134,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kgr. —, per Februar 45,00 Br., April-Mai 45,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) wenig verändert, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Februar 35,00 bez. und Gd., Februar-März 35,00 Gd., April-Mai 36,60 Br., Mai-Juni 37,10 Gd., Juni-Juli 38,00 Br., Juli-August 38,60 Gd., August-September 39,00 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) W. H. Georg v. Giesches Erben 17,40 bez.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 16. Februar:
Roggen 127,00, Hafer 130,00, Rüböl 45,00, Spiritus 35,00 M.

Magdeburg, 15. Februar. **Zuckerbörse.**

	15. Februar.	13. Februar.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	23,50—23,30	23,50—23,30
Rendement 88 pCt.	22,10—22,00	22,20—22,00
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	19,50—19,00	19,50—19,00
Brod-Raffinade ff.	30,00	30,00
Brode f.	—,—	—,—
Gem. Melis I incl. Fass	28,00—27,00	26,75—26,50
Gem. Raffinade II incl. Fass	26,50	28,00—27,25

Tendenz am 15. Februar: Unverändert.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.